



Zwickmühle Einheitsformblatt

Wagnisse beim Wagnis-Zuschlag der neuen EFB 221 und 222

Seit Inkrafttreten des aktuellen Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes 2017 (VHB) gelten zwei neue Formblätter zur Aufgliederung der Preisermittlungsgrundlage des Bieters: 221 für die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation und 222 für die Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme. Die Formblätter unterscheiden sich von ihren jeweiligen Vorgängern bei der Abfrage der Zuschlagssätze für Wagnis und Gewinn, die nunmehr sehr viel differenzierter auszuweisen sind.

Wie den Erläuterungen in den Fußnoten zu entnehmen ist, soll vom Bieter als sog. „betriebsbezogenes Wagnis“ das allgemeine Unternehmerrisiko und als sog. „leistungsbezogenes Wagnis“ das mit der Ausführung der Leistung verbundene Wagnis getrennt vom Gewinn an-

gegeben werden. Damit sind nunmehr im Formblatt je Kostenart drei Angaben erforderlich; aber wieso?

BGH-Urteil zur Kündigungsabrechnung als Anlass

Der Hintergrund für die zusätzlich abgeforderte Aufgliederung der Wagnisanteile durch die Vergabestelle findet sich in der Dokumentation der Änderungen des VHB, welche dem Einführungserlass vom 08.12.2017 als Anlage beigelegt ist. Darin ist angegeben, dass durch die geänderte Abfrage das BGH-Urteil vom 24.03.2016 (Az. VII ZR 201/15) „umgesetzt“ wird. Verständlich wird diese Angabe in der Dokumentation nur beim Blick in das Urteil selbst.

In dem vom BGH behandelten Streitfall ging es um eine Kündigungsabrechnung. Der öffentliche Auftraggeber sah im Gegensatz zum

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Formblatt 221 zur Aufgliederung der Zuschlagssätze auf die Einzelkosten der Teilleistungen

Newsletter

Ausgabe 3/2018

Forschung

- Zwickmühle Einheitsformblatt: Wagnisse beim Wagnis-Zuschlag der neuen EFB 221 und 222

Institut

- Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB

Lehre

- „Triple“ beim 10. Doka-Studentenwettbewerb

Weiterbildung

- Programm BSBBS 2019

Das letzte Wort

- Von wandernden (Bau-)Menschen und dem Wunsch nach Harmonie



Mehr Informationen unter:

www.tu-braunschweig.de/ibb

Auftragnehmer das im Formblatt 221 ausgewiesene Wagnis durch die von ihm ausgesprochene Kündigung – zumindest teilweise – als erspart an. Der BGH gab dem Auftragnehmer mit der Begründung Recht, dass der im Formblatt 221 eingetragene Zuschlag für Wagnis nicht als ersparte Aufwendung in Abzug zu bringen ist, da hiermit das allgemeine unternehmerische Risiko abgesichert werden soll.

Wie der BGH erläutert, durfte der Auftragnehmer die Überschrift „Wagnis und Gewinn“ im Formblatt 221 so verstehen, dass der für das allgemeine Unternehmerrisiko kalkulierte Zuschlag angegeben werden sollte. Hierfür spreche insbesondere, dass im Formblatt zwischen Wagnis und Gewinn nicht gesondert unterschieden wird. Auf den zwischen den Parteien streitigen Umstand, wie der Zuschlag für Wagnis und Gewinn weiter aufzuschlüsseln wäre, komme es nicht entscheidend an.

Anhand des Urteils wird damit deutlich, dass durch die Änderung der Formblätter 221 und 222 ein „leistungsbezogenes Wagnis“ aus der Preisermittlung des Auftragnehmers extrahiert werden soll, damit es u. a. im Fall einer Kündigung identifiziert werden kann und als erspart abziehbar ist.

Kalkulationsempfehlungen der KLR Bau zum Wagnis

Die differenzierte Abfrage in den Formblättern öffentlicher Auftraggeber stellt Unternehmer vor

Probleme. Nach den Empfehlungen der Kosten-, Leistungs- und Ergebnisrechnung der Bauunternehmen (KLR Bau) soll nämlich abweichend von bisherigen Vorschlägen zur Kalkulationsgliederung nur „Gewinn“ und nicht mehr „Wagnis und Gewinn“ differenziert werden.

Begründet wird die Empfehlung in der KLR Bau pikanterweise u. a. mit einem Zitat aus dem VHB 2008, Stand 2016. In Ziffer 4.8 der Richtlinien 510, dem Leitfaden zur Berechnung der Vergütung bei Nachträgen, heißt es: *„Wagnis und Gewinn sind keine zwei selbstständigen, voneinander unabhängigen Begriffe; richtigerweise müsste es Gewinn mit Wagnisanteil heißen. Denn es handelt sich kalkulatorisch um den Gewinn und Wagnis umfassenden Gewinnzuschlag, in dem ein Anteil dieses Zuschlags durch das darin enthaltene und dadurch abgedeckte Wagnis ‚bedingt‘ ist.“* Diese Sätze sind erstaunlicherweise im VHB 2017 unverändert enthalten. Allerdings wurde ein Folgeabsatz dahingehend geändert, dass bei Mengenminderungen oder vollständig entfallenden Leistungen nicht mehr der gesamte Zuschlag für Wagnis, sondern nur noch der Zuschlag für Einzelwagnisse in Abzug gebracht werden soll. Die aktuellen Richtlinien im VHB 2017 sind damit widersprüchlich, da sie einerseits die Notwendigkeit einer Zusammenfassung von Gewinn und Wagnis anerkennen, anschließend jedoch eine getrennte Erfassung fordern. Im Rahmen von Vergaben und bei Nachträgen drohen

daher Streitigkeiten über den Umgang mit den Formblättern.

Preisangabe ohne gesonderte Preisermittlung?

Für den Auftragnehmer ist klar, dass das betriebsbezogene Wagnis im kalkulatorischen Sinn kein echter Kostenbestandteil ist. Ein nicht eingetretenes Wagnis vergrößert den Gewinn, ein eingetretenes Wagnis verringert den Gewinn. Es ist damit von diesem nicht zu unterscheiden. Insbesondere in kleineren Betrieben ist es aus Effizienzgründen im Rahmen der Preisermittlung sogar üblich, einen einzigen Zuschlag zu verwenden, der alle Arten von Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn zusammen erfasst. Wenn überhaupt werden besondere leistungsbezogene Einzelwagnisse nicht im Wagnis-Zuschlag, sondern als Bestandteil der Einzelkosten der Teilleistungen oder der Baustellengemeinkosten verrechnet. Auftragnehmer kalkulieren Einzelwagnisse üblicherweise nicht in Form eines Zuschlagsfaktors.

Ohne gesonderte Preisermittlung bzw. bei Verrechnung innerhalb der Herstellkosten stellt sich die Frage, welchen Wert ein Unternehmer in die Formblätter 221 oder 222 als Zuschlagsfaktor für das leistungsbezogene Wagnis eintragen soll. Unternehmer werden hier eine Annahme treffen und dabei ggf. auch spekulieren. Dies wird für den Auftraggeber nicht zu verhindern sein.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-braunschweig.de

Neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB

Verstärkung des IBB-Teams seit November 2018



Gerrit Placzek M. Sc.

Herr Gerrit Placzek M. Sc. hat sein Studium an der TU Braunschweig mit der Masterarbeit „Nutzung der BIM-Methode für die Terminplanung in der Ausführungsphase am Beispiel von Rohbauarbeiten“ im September dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen.

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter übernimmt Herr Placzek am Institut Aufgaben im Bereich der Forschung und Betreuung der Lehre.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Patrick Schwerdtner
patrick.schwerdtner@tu-braunschweig.de

„Triple“ beim 10. Doka-Studentenwettbewerb

Studierende der TU Braunschweig nehmen erfolgreich teil

Die Deutsche Doka Schalungstechnik GmbH veröffentlicht im Rhythmus von zwei Jahren eine praxisnahe Aufgabenstellung mit dem Schwerpunkt Schalungstechnik, die von den Teilnehmern im Rahmen eines Wettbewerbs bearbeitet werden können. Das IBB begleitet regelmäßig die Studierenden bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgaben im Rahmen von Studienarbeiten.

Am Studentenwettbewerb 2017/2018 haben sechs Studierende der TU Braunschweig erfolgreich teilgenommen und sich mit ihren hervorragenden Ausarbeitungen zur Bauorganisation für ein neu zu errichtendes Hochhaus in Innenstadtlage gegen Teams aus Österreich und Deutschland durchgesetzt. Die fünf besten Teams wurden im November 2018 zur „Siegerfahrt“ in die Doka-Zentrale nach Amstetten in Österreich eingeladen. Vor Ort wurde u. a. die Produktionsstätte besichtigt und jede Gruppe präsentierte ihre Ausarbeitung vor einer Jury. Im Anschluss fand die Siegerehrung statt. Das IBB freut sich sehr über das „Triple“ und gratuliert den Teilnehmern zu

ihrem Erfolg. Bei der Deutschen Doka Schalungstechnik GmbH bedankt sich das IBB für die Auslobung und Organisation des Wettbewerbs.



Freuen sich über die Platzierungen (v. l. n. r.): Thilo Hilmer und Sven Tapken (5. Platz), Gunnar Ellermann (IBB), Robert Himmel und Mona Bruns (4. Platz) sowie Christoph Scharfenberg und Tobias Böker (3. Platz)

Foto: Doka

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2019

Das Programm

Mit dem Fokus auf kooperative Vertragsmodelle und baubetriebliche Lösungsansätze findet am 22.02.2019 das siebzehnte Braunschweiger Baubetriebsseminar statt. Im Rahmen der Vorträge wird die Thematik bewusst aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Vertreter der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite erläutern ihre Motivation, bei der Projektrealisierung von traditionellen Leitbildern abzuweichen bzw. an den ausgeschriebenen Verfahren teilzunehmen. Begleitend werden in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der öffentlichen Hand aus juristischer Sicht eingeordnet.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden beim Baubetriebsseminar 2019 ausgeführte bzw. in Planung oder Ausführung befindliche Projekte. Dadurch werden theoretische Ansätze mit gesammelten Praxiserfahrungen gespiegelt – einschließlich der Anwendung digitaler Methoden der Zusammenarbeit und deren Einfluss auf die Zusammenarbeit der Vertragspartner.

Je Vortragsblock werden wieder Fragen und Anregungen aus dem Publikum diskutiert. Wir freuen uns auf interessante Vorträge und Ihre Teilnahme. Weitere Informationen und die Anmeldung zum Seminar finden Sie unter: www.baubetriebsseminar.de.

Block 1: Kooperation bei öffentlichen Bauprojekten

Kooperationsmöglichkeiten während der Angebotsphase bei Maßnahmen der öffentlichen Hand

Prof. Dr. Susanne Mertens LL.M., Baker & McKenzie, Berlin

Innovationspartnerschaft zur Beschleunigung und Optimierung von VOB/A-Vergaben

Stefan Schautes, HOWOGE, Berlin

Block 2: Digitale Prozesse bei der Planung und Vergabe

Neue Wege der Zusammenarbeit durch Building Information Modeling

Sabine Burkert, VW Financial Services, Braunschweig

Chancen und Grenzen einer modellbasierten Angebotsbearbeitung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Patrick Schwerdtner, IBB, TU Braunschweig

Block 3: Methodisches Vorgehen bei der Projektrealisierung

Partnerschaftliche Vertragsmodelle in der praktischen Umsetzung in Allianzmodellen

Jens Quade, Ed. Züblin AG Direktion Nord, Hamburg

Der KOOP-QuickCheck: Eine Methode zur Messung der Kooperation in Bauprojekten

Dr. Wolfgang Wiesner, PORR Bau GmbH, Wien

Block 4: Absicherung von Projektzielen durch Experten und Anreize

Kosten und Nutzen einer frühzeitigen Einbindung von Expertenwissen in Allianzmodellen

David R.R. Philipp, ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, Hamburg

Risikomanagement als Erfolgsfaktor für anreizbasierte Bauverträge

Dr. Philip Sander, RiskConsult GmbH, Innsbruck

Von wandernden (Bau-)Menschen und dem Wunsch nach Harmonie

Rückblick auf ausgewählte Themen des Jahres und weihnachtliche Grüße



Von Patrick Schwerdtner

Die Bauinvestitionen steigen weiterhin und insbesondere der Wohnungsbau boomt als Treiber der Baukonjunktur. Nachwachsende Generationen brauchen mittlerweile viel Fantasie für die Vorstellung, dass Arbeitsplätze am Bau knapp sein könnten.

Faktor Mensch: Fluktuation

Die Auswirkungen spüren alle am Bau Beteiligten – selbst die Hochschulen. Neben vielen Stellensuchen sind insbesondere die zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen bei Bachelor- und Masterarbeiten ein untrügliches Zeichen für den „War for talents“.

Trotz aller Diskussionen um effiziente und digitale Prozesse bleibt ausreichend kompetentes Personal der kritische Faktor für die Leistungserbringung. Das betrifft auch den akademischen Nachwuchs und gilt in verschärfter Form für die erfahrenen Projektleiter und das produktive Personal. Die aktuelle Situation in Verbindung mit den strukturellen Veränderungen bei den Teilnehmern des Baumarktes hat eine hohe Fluktuation ausgelöst. Insofern kommt mehr denn je der Mitarbeiterbindung eine hohe Bedeutung zu.

Stärkung der VOB/B: Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts

Auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Baurecht wurde (fast schon enttäuscht) festgestellt, dass noch keine Urteile zu Streitigkeiten zum neuen Bauvertragsrecht verkündet wurden. Dies ist einerseits durch die Dauer bis zur rechtlichen Eskalation von Auseinandersetzungen zu erklären. Andererseits dürfte auch ein anderer Aspekt Streitfälle verhindern: Seitens der Auftraggeber werden (seit Jahresbeginn) erstaunliche Anstrengungen unternommen, die VOB/B als Ganzes zu vereinbaren – d. h. ohne praxisübliche Eingriffe. Insbesondere die öffentliche Hand scheint wenig Vertrauen in ihre eigene Gesetzgebung zu haben und tut sich mit besonderem Eifer hervor. So könnte es dem Verfasser vergönnt sein, doch einmal einen „echten“ VOB-Vertrag in Händen zu halten.

Die Drohkulisse der „tatsächlich erforderlichen Kosten“ anstelle der Ermittlung von zusätzlichen Vergütungsansprüchen auf Basis der Urkalkulation zeigt also Wirkung – wenn auch in dieser Form unbeabsichtigt. Aber Obacht: Ein Urteil des Kammergerichts aus dem Sommer mag ein Indiz sein, dass auch die Vergütungsregelungen der VOB/B zukünftig eher anhand des gesetzlichen Leitbilds ausgelegt werden.

Rückkehr zum Kerngeschäft: Bauen statt streiten

Bis zur Mitte des Jahres konnte man genüsslich behaupten, dass partnerschaftliche Vertragsmodelle immer von den Beteiligten propagiert werden, die vergeblich auf der Suche nach Vertragspartnern sind.

Im Jahr 2005 war es die Bauindustrie. Zuletzt vernahm man solche Stimmen eher von der Auftraggeberseite (frühe Bindung leistungsfähiger Unternehmen).

Im Juni ist nun die Broschüre „Bauen statt Streiten“ des Deutschen Bauindustrieverbands erschienen – in Zeiten voller Auftragsbücher! Es ist zu spüren, dass bei allen Beteiligten eine gewisse Streitmüdigkeit eingetreten ist. Es besteht der große Wunsch, Ingenieurwissen wieder für wertschöpfende und nicht gerichtliche Prozesse einzusetzen. Nun besteht für alle die Chance, eine neue Kultur des Zusammenwirkens zu etablieren, die auch bei veränderter Konjunktur Bestand hat – und junge Generationen für das Planen und Bauen begeistert.

IBB forscht

Neben der deutlichen Zunahme an Prüfungen (und folglich einem gestiegenen Interesse an baubetrieblichen Fragestellungen) blicken wir auf ein intensives Forschungsjahr zurück. Der Abschluss von drei hochinteressanten Forschungsprojekten (Raummodulbauweise, Risikomanagement und Initiierung von komplexen Projekten) hat uns gefordert. Wir hoffen, dass wir in den beforschten Bereichen Impulse setzen konnten und weiterführende Fragestellungen im kommenden Jahr vertiefen können.

Wir freuen uns auf ein wenig Entschleunigung und Erholung abseits des universitären Alltags. Das IBB wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.

Schriftenreihe des IBB

Ergebnisse von Forschungsarbeiten sowie die Beitragsbände zum jährlich stattfindenden Braunschweiger Baubetriebsseminar werden in der Schriftenreihe des IBB veröffentlicht und sind erhältlich unter www.tu-braunschweig.de/ibb/service/schriftenreihe

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. P. Schwerdtner

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig
www.tu-braunschweig.de/ibb

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
E-Mail: ibb@tu-braunschweig.de